WB-FU-01-184 Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge

Antragsteller*in: Filiz Polat (Osnabrück-Land KV)

Änderungsantrag zu WB-FU-01

Von Zeile 184 bis 187:
Die von der Bundesregierung eingeführte stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung hat die Situation langjährig geduldeter Menschen nicht verbessert. Wir fordern die Auschlussgründe zu reduzieren und die Anforderungen im Sinne der Betroffenen zu verbessern. Bei Ausschlussgrund „fehlende Mitwirkung oder Täuschung“ ist klarzustellen, dass es nur auf aktuelles Verhalten ankommt. Anforderungen an den Lebensunterhalt müssen die soziale Situation von Geduldeten berücksichtigen. Die jahrelange Benachteiligung bei Integrationsmaßnahmen oder erteilte Arbeitsverbote dürfen nicht nachträglich zum Ausschluss von der gesetzlichen Bleiberechtsregelung führen. Außerdem setzen wir uns für kürzere Voraufenthaltszeiten ein (5 Jahre für Alleinstehende, 3 Jahre für Familien) ein und die Ermöglichung des Familiennachzugs. Die Altersgrenze beim Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsenden ist auf 27 Jahre heraufzusetzen. Das Bleiberecht soll nicht von Schulnoten abhängig gemacht werden.

~~Wir setzen uns zudem für eine realitätstaugliche Bleiberechtsregelung und eine sichere Zukunftsperspektive für geduldete Menschen ein.~~ Menschen ohne Aufenthaltsstatus sollen Zugang zu Gesundheit und Bildung erhalten. Wohnsitzauflage und Residenzpflicht für

Begründung

Die gesetzliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung entspricht nicht der Lebenswirklichkeit der Geduldeten. Aufenthaltserlaubnisse wurden demnach kaum erteilt. Auch in Anbetracht der steigenden Zahl langjährig Geduldeter, insbesondere Kinder und Jugendlicher, wollen wir die Anforderungen an ein Bleiberecht verbessern.

Unterstützer*innen

Katrin Langensiepen (Hannover RV); Nicole van der Made (Hannover RV); Christopher Steiner (Hannover RV); Ercan Kilic (Salzgitter KV); Katharina Kühnle (Hannover RV); Tino Gaßmann (Unstrut-Hainich KV); Liam Harrold (Hannover RV); Lukas Flohr (Köln KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Alexandra Gierlinger (Rosenheim KV); Gabriele Raasch (Ludwigslust-Parchim KV); Marius Kühne (Münster KV); Christina Johanne Schröder (Wesermarsch KV); Peter von Wilcken (Euskirchen KV); Antonia Schwarz (Berlin-Kreisfrei KV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Christa Fischer (Berlin-Kreisfrei KV); Canan Bayram (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV)